



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 – 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UId.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



GZ.: 030/2017-1668-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 26.06.2017

Gegenstand: Baubehördliches Ermittlungsverfahren

SUN Wei KG

Errichtung von 40 Kfz-Abstellflächen, ein Einfriedung und eines Erdwalls

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.06.2017 hat die SUN Wei KG, Triester Straße 100, 8073 Feldkirchen bei Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung von 40 Kfz-Abstellflächen, einer Einfriedung und eines Erdwalls, auf dem Grundstück Nr.: **681/6** ,EZ **222**, KG 63248 **Lebern**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 12.07.2017, um ca. 08:15 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (Triester Straße 100)

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Vizebgm. Herbert Stockner

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

F. d. R. d. A.

Der Bürgermeister:
Erich Gosch eh.